

ferenz über Entwicklungsfinanzierung eingegangenen Verpflichtungen und den Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung der Millenniums-Erklärung;

11. *legt* den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und allen sonstigen maßgeblichen Interessengruppen *nahe*, auf allen Ebenen angemessene Vorbereitungen für den Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung zu unterstützen;

12. *bittet* die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisation sowie die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, an dem Dialog auf hoher Ebene, einschließlich seiner Vorbereitungsphase, teilzunehmen, und bittet den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, den Präsidenten der Weltbank, den Geschäftsführenden Direktor des Internationalen Währungsfonds, den Generaldirektor der Welthandelsorganisation und die Leiter der anderen zuständigen regionalen und internationalen zwischenstaatlichen Organe, aktiv an dem Dialog mitzuwirken;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit allen zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, einschließlich der Regionalkommissionen, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, sowie im Benehmen mit den regionalen Entwicklungsbanken, anderen zuständigen regionalen Stellen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation die regionalen Konsultationen zur Vorbereitung des Dialogs auf hoher Ebene zu unterstützen;

14. *bittet* die Regierungen, bei der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁸⁵ und damit zusammenhängenden Fragen und den diesbezüglichen Folgemaßnahmen, einschließlich der Vorbereitungen für den Dialog auf hoher Ebene, für eine verstärkte Koordinierung zwischen den Außen-, Finanz- und Handelsministerien, den Ministerien für Entwicklungszusammenarbeit sowie den Zentralbanken und allen anderen innerstaatlichen Interessengruppen zu sorgen;

15. *befürwortet* eine stärkere Beteiligung der nichtstaatlichen Organisationen und der privatwirtschaftlichen Institutionen an den interaktiven Runden Tischen und den informellen Sitzungen des Plenums des Dialogs auf hoher Ebene, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalversammlung, und beschließt,

- a) dass folgende Akteure akkreditiert werden können:
 - i) Alle nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat;
 - ii) alle nichtstaatlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Institutionen, die bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung akkreditiert waren;

b) dass die interessierten nichtstaatlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Institutionen, die keinen Konsulta-

tivstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat haben oder nicht bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung akkreditiert waren, bei der Generalversammlung die Akkreditierung beantragen können, entsprechend dem während der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung geltenden Akkreditierungsverfahren⁸⁸;

c) dass die genannten Regelungen für die Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen und privatwirtschaftlicher Institutionen an dem Dialog auf hoher Ebene keinen Präzedenzfall für andere Tagungen der Generalversammlung schaffen;

16. *stellt fest*, dass der erfolgreich umgestaltete Dialog auf hoher Ebene nützliche Erfahrungen für integrierte und koordinierte Folgemaßnahmen zu Konferenzen liefern kann;

17. *beschließt*, unter dem Punkt "Folgemaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" den Unterpunkt "Dialog auf hoher Ebene über die Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, ihr vor Ende der achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/251

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.7, Ziffer 10)⁸⁹.

57/251. Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, mit der sie den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einrichtete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/242 vom 28. Juli 1999 und 56/193 vom 21. Dezember 2001 über den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine einundzwanzigste Tagung,

nach Behandlung des Berichts des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung⁹⁰,

⁸⁸ Siehe Resolutionen 54/279 und 55/245 B.

⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁹⁰ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/57/25).*

unter Berücksichtigung des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁹¹,

daran erinnernd, dass die Generalversammlung in dem Durchführungsplan von Johannesburg darum gebeten wurde, sich auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung mit der wichtigen, aber komplexen Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu befassen,

unterstreichend, dass der Generalversammlung als dem höchsten zwischenstaatlichen beschlussfassenden Organ der Vereinten Nationen bei der Behandlung der Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen eine einzigartige Rolle zukommt und dass es demzufolge einer eingehenden Analyse dieser Frage durch die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen bedarf, damit die Generalversammlung alle diesbezüglichen Auswirkungen, namentlich die rechtlichen, politischen, institutionellen, finanziellen und systemweiten Auswirkungen, vor der Beschlussfassung in vollem Umfang berücksichtigen kann,

in Bekräftigung der Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Hauptorgan für Umweltfragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, das im Rahmen seines Mandats die Bedürfnisse der Entwicklungs- und Transformationsländer im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen soll,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine siebente Sondertagung⁹⁰ und den darin enthaltenen Beschlüssen;

2. *dankt* der allen Mitgliedstaaten offen stehenden zwischenstaatlichen Gruppe von Ministern oder deren Vertretern über eine internationale Umweltordnung für ihren Bericht, der vom Verwaltungsrat auf seiner siebenten Sondertagung verabschiedet wurde⁹²;

3. *erinnert* an den auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung gefassten Beschluss⁹³, die Ergebnisse des vom Verwaltungsrat auf seiner siebenten Sondertagung verabschiedeten Beschlusses SS.VII/1 über eine internationale Umweltordnung⁹⁰ vollinhaltlich umzusetzen;

⁹¹ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage.

⁹² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 25 (A/57/25)*, Anhang I, Beschluss SS.VII/1, Anlage.

⁹³ Siehe *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 140 d).

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, den Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, dem Sekretariat ihre Anmerkungen zu der wichtigen, aber komplexen Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/Globalen Ministerforum Umwelt zu übermitteln, einschließlich zu ihren rechtlichen, politischen, institutionellen, finanziellen und systemweiten Auswirkungen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung vor ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht zur Behandlung vorzulegen, der die diesbezüglichen Auffassungen enthält;

5. *verleiht erneut ihrem Wunsch Ausdruck*, über die Tätigkeit der Leitungsgruppe für Umweltfragen unterrichtet zu werden;

6. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, im Rahmen seines Mandats weiter auf allen Ebenen Beiträge zu Programmen zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung der Agenda 21⁹⁴ zu leisten, unter Berücksichtigung des Mandats der Kommission für Nachhaltige Entwicklung;

7. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen stabile, ausreichende und berechenbare Finanzmittel benötigt, und unterstreicht in dieser Hinsicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII), dass erwogen werden muss, sämtlichen Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen angemessen Rechnung zu tragen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit die erforderlichen Dienste dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi auf wirksame Weise bereitgestellt werden.

RESOLUTION 57/252

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.7, Ziffer 10)⁹⁵.

57/252. Aktivitäten zur Vorbereitung des Internationalen Jahres des Süßwassers (2003)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/196 vom 20. Dezember 2000, in der das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärt wurde, und ihre Resolution 56/192 vom

⁹⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

⁹⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.